



## Hygienekonzept TSC Egelsbach Stand: 01.05.2022

Für den Trainingsbetrieb von JMC-Gruppen und Paartanzgruppen im Bürgerhaus Egelsbach (Saal) und der Sporthalle gelten auf Grundlage der aktuellen Verordnung des Landes Hessen zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (CoBaSchuV).

Hier gilt eigenverantwortliches Handeln in der Pandemie als Grundlage aller Maßnahmen. Den Sportvereinen steht es frei im Rahmen der Empfehlungen Regelungen zu treffen. Wir haben deshalb unsere Hygienekonzepte geändert und weiterentwickelt.

Es fallen zwar die 3G- und 2 G-Regeln weg. Im Rahmen unsere Fürsorgepflicht wollen wir aber folgende Regelungen beibehalten:

**Vor dem Training ist eigenverantwortlich ein Selbsttest durchführen!**

**Nicht vollständig geimpfte Mitglieder haben eine besondere Verantwortung!**

- Eine Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung ist nicht mehr zu führen.
- Wird als Zugang der Haupteingang genutzt ist beim Betreten und Verlassen des Bürgerhauses / der Sporthalle eine Maske zu tragen (medizinische oder FFP2-Maske) und auf Abstand zu achten.
- Im Bürgerhaus kann die seitliche Tür als Zu- oder Ausgang benutzt werden, wenn ein geregelter Zu- und Abgang nicht möglich scheint.
- Bei Betreten des Saales bzw. der Sporthalle wird eine gründliche Handdesinfektion empfohlen.  
Entweder in den sanitären Anlagen die Hände gründlich waschen oder alternativ ein vom TSC bereitgestelltes Desinfektionsmittel oder eigenes Desinfektionsmittel verwenden.
- Im Bereich der sanitären Anlage oder dem Desinfektionsmittel und allen weiteren Gedrängesituationen soll eine Maske getragen werden.
- Während des Trainings ist eine kontinuierliche Lüftung zu gewährleisten (Fenster und Türe öffnen), ebenso nach Ende einer Trainingseinheit.
- Bei Gruppenwechsel ist darauf zu achten, dass es keine Gedrängesituation gibt.
- Bei akuten Atemwegssymptomen ist eine Teilnahme am Training zu unterlassen.
- Nach einer akuten Infektion oder einer Infektion im Haushalt bzw. direktem Umfeld ist der Trainingsbesuch erst wieder nach den Bedingungen der Quarantänezeit/Isolationszeit laut Verordnung möglich.
- Bei einem offensichtlichen Verstoß gegen die festgelegten Maßnahmen ist eine weitere Teilnahme am Training nicht mehr gestattet. Dazu hat die Trainerin das Anweisungsrecht.

### Vorstand

Vorstand des Tanzsport-Club 71 Egelsbach • Südl. Ringstr. 131 • 63225 Langen

Georg Wiederhold  
-1. Vorsitzender-  
06103-26661

Lena Rücker  
-1. Stv. Vorsitzende-  
0172-4032462

Klaus Dieter Bergerhausen  
-Kassenwart-  
06103-42970